Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 2. Mai 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Und nun?

(Schluß.)

—

Die religiösen und staatlichen Kämpfe in Deutschland und in der Schweiz zeigen, bei aller Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, doch die gleiche Entstehung, das gleiche Ziel, die gleichen Mittel. In beiden Ländern waltet mehr oder weniger offen der eine Grundgedanke: eine mächtige, über Alles gebietende Centralgewalt zu schaffen und sie in die Hände Weniger zu legen, darum alle entgegenstehenden Einigungspunkte zu Boden zu werfen, seien es selbstständige Staaten, resp. Kantone, oder selbstständige religiöse Vereine (Konfessionen). In Deutschland mag jenes Bestreben — abgesehen von allen rechtlichen und religiösen Bedenken — einen Sinn haben und eine lebensfähige Schöpfung versprechen; bei uns kann es keinen andern Erfolg haben, als die alte Schweiz mit ihrem reichen Einzelnleben zu Grabe zu tragen, um schließlich der größern und mächtigern Gewalt anheimzufallen, welche die ganze Bewegung angeregt und geleitet hat.

Die auffallende Gleichheit derselben in Entstehung und Ziel haben wir in der letzten Nummer kurz angedeutet. Folgen wir der dort benannten Schrift des Bischofs von Mainz, um die Mittel anzugeben, welche dort wie bei uns in Anwendung gebracht werden, Mittel, in denen jene Gleichheit noch mehr hervortritt.

Um das christliche Volk von der Kirche loszureißen und die Kirche selbst (nach den Intentionen des Staates) innerlich umzugestalten, genügt nach Friedberg die Trennung der Kirche vom Staat nicht.

„Würden die Bischöfe völlig ihre Autorität einbüßen, weil der Staat dieser die bis jetzt gezollte Anerkennung verweigert? Würden die Pfarrsysteme sich auflösen, weil der Staat nicht mehr seine Exekution zu Gebote stellt, würde die Kirche mit einem Worte an Macht einbüßen?"

„Es zeugt von unendlicher Kurzsichtigkeit und einer absoluten Unkenntniß der katholischen Verhältnisse, Derartiges behaupten zu wollen. Der Strom, welcher Jahrhunderte lang in seinem Bette dahergebraust ist, trocknet nicht gleich aus, wenn man seine Mündung verstopft. Er tritt über und verheert das Land. Erst suche man — um im Bilde zu bleiben — die Wassermassen sorglich abzuleiten, in Kanäle zu fassen und in Bassins zu führen, dann mag man den schwachen Rest der Luft zum Austrocknen überlassen *)."

Darauf bemerkt B. Ketteler: Das sei allerdings ein radikales Mittel, das Volk von der Kirche loszureißen und die Kirche zu „reformiren." „Was er ein Losreißen nennt, ist ein Vertilgen der Kirche; was er innere Reform der Kirche nennt, ist ihre Vernichtung, eine Vernichtung der Kirche, welche in Deutschland alle denkbaren Rechtstitel und Garantien ihrer unverkümmerten Existenz hat [gilt auch von der katholischen Kirche in der Schweiz]. Der Staat soll ihr durch seine Gesetze allen Zufluß an Leben und Kraft von Außen abschneiden, das in der Kirche vorhandene Leben ableiten, und sie in eine Lage bringen, daß ihr Scheinleben von selbst allmälig abstirbt (oder wie unsere Gesetzmacher sich ausdrücken: Der Staat bestimmt von sich aus, was zu seinem Gebiete gehört, zieht alle diese Thätigkeiten in seinen Kreis, und läßt das Uebrige der Kirche, versteht sich, unter seiner Aufsicht und nach seinem Gutfinden).

*) A. a. O. S. 477.

Den gleichen Gedanken spricht Friedberg in einem verwandten Bilde so aus:

„Wollen wir aus allen diesen Gründen von einer Trennung von Staat und Kirche zur Zeit nichts wissen, so haben wir doch schon oben unsere Ansicht über den Weg, den die Gesetzgebung einzuschlagen hat, angedeutet. Wir wollen ihn auch rückhaltlos, ohne Verstecken nennen. Haben wir doch von dem großen deutschen Staatsmanne die Lehre empfangen, daß Offenheit dem Widersacher gegenüber die beste Waffe ist.

„Nun wir meinen, wenn doch einmal später das Glied der Kirche vom Körper des Staates wird losgetrennt werden müssen, so wollen wir alle Vorbereitungen treffen, daß diese Operation möglichst gefahrlos und für den Körper möglichst wenig schwächend von Statten gehen kann.

„Wir wollen dem kirchlichen Gliede einstweilen die Ader unterbinden, aus der das Blut des Staates in dasselbe fließt, es kräftigt und lebendig erhält. Wir wollen das kirchliche Glied allmählig isoliren, den Staat gewöhnen, es nicht mehr zu gebrauchen: nachher merkt er es kaum, wenn es fortgeschnitten wird; die Wunde vernarbt leicht und von Verblutung ist keine Rede *)."

Die Kirche ist ihm also nicht eine selbstständige Institution, sondern lediglich ein Glied am Körper des Staates. Der Staat bedarf jetzt dieses Gliedes nicht mehr. Es muß also unterbunden, d. h. durch die Gesetze von allen Beziehungen zum äußern Leben, zur Schule, zur Ehe, zur Armenpflege, von allen Beziehungen zum christlichen Volke abgelöst werden. Ist es so des Lebens beraubt, so kann man es endlich abschneiden, d. h. dem Volke offen erklären:

*) A. a. O. S. 479.

„Wir brauchen überhaupt keine Kirche und kein Christenthum mehr; der Staat ist Alles in Allem und die einzige rechtmäßige Culturanstalt in der Welt; er muß von nun an dem Volke das sein, was ihm bisher die Kirche und Christus gewesen ist."

„Aus diesem Grundgedanken ergeben sich die gesetzlichen Mittel von selbst, welche Dr. Friedberg seinen Gesinnungsgenossen vorschlägt, um dieses Ziel zu erreichen. Sie sind alle darauf gerichtet, diese Trockenlegung der Kirche, die allmälige Tödtung des kirchlichen Gliedes, die Umgestaltung der katholischen Kirche in eine Staatskirche nach dem Muster dieser Partei zu bewirken. Zu diesem Zweck hat derselbe ein System von Gesetzen ausgedacht, welches ganz geeignet ist, jede eigene Lebensthätigkeit der Kirche vollständig zu ersticken. Wir wollen sie hintereinander aufzählen, wie der Verfasser sie angibt.

Einführung der obligatorischen Civilehe;

Einführung der bürgerlichen Standesbuchführung;

Aufhebung des Taufzwanges;

Trennnng von Kirche und Schule;

Säcularisirung der Armenpflege;

Ein Strafgesetz, welches den Amtsmißbrauch der Kanzel verhindert;

Fürsorge, daß nicht Personen die Kanzel besteigen, welche von staatsfeindlicher Gesinnung sind. Zu diesen Zwecke:

Beaufsichtigung der Bildung der Geistlichen, „die auch, wenn ihnen die Schule entzogen wird, doch Lehrer des Volkes im eminenten Sinne des Wortes bleiben;"

Staatliche Controlirung der Prüfung der jungen Cleriker;

Verbot, „daß irgend ein Geistlicher angestellt werde, welcher der Regierung in bürgerlicher oder politischer Beziehung Anstoß bereitet;"

Staatliche Oberaufsicht über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens;

Verhinderung, „daß kirchliche Strafen mit bürgerlicher Wirkungen verhängt und namentlich, daß kirchliche Strafen benutzt werden, um auf Staatsbeamte eine Concussion auszuüben;"

Vorlage jeder kirchlichen Verordnung an den Staat zur Kenntnißnahme;

Unterdrückung des Jesuitenordens;

Verbot aller Orden ohne Genehmigung des Staates;

Rekurs an den Staat wegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, der jede Grenzüberschreitung Seitens der Kirche verhindert: erstens durch Verhängung „empfindlicher Geldstrafen" und zweitens im Wiederholungsfalle „durch Entfernung vom geistlichen Amte."

Endlich soll der Staat „seine Macht der Kirche nie zur Disposition stellen, nicht Geistliche, die ihren Obern Widerstand leisten, vom kirchlichen Amte entfernen, nicht kirchliche Strafen bestätigen und dadurch bürgerlich wirksam machen, nicht kirchliche Abgaben eintreiben, kirchliche Feiertage heiligen, vor Gericht Personen zu kirchlichem Zeugniß anhalten und Erkenntnisse geistlicher Gerichte exequiren *)."

Das ist also das ganze System von Gesetzen, welche die einflußreiche Partei des Professors Dr. Friedberg zu verwirklichen strebt; das ist die leitende Idee, welche alle diese Gesetze vereinigt zum Kampfe gegen die katholische Kirche. Nur in diesem Zusammenhange lernen wir die wahre Bedeutung der einzelnen Gesetze richtig würdigen; nur in ihm erkennen wir, was man mit uns Katholiken, mit der katholischen Kirche und überhaupt mit jeder christlichen Kirchengemeinschaft vorhat."

Wie viele von diesen „Mitteln" aus der Apotheke Friedbergs, des Rathgebers der preußischen Minister in kirchlichen Angelegenheiten bereits zur Anwendung gekommen sind, um die katholische, resp. die an Gottes Worte noch festhaltende evangelische Kirche abzuleiten, auszutrocknen, zu unterbinden und schließlich abzustoßen, dessen werden sich unsere Leser gar wohl bewußt sein; wir erinnern nur kurz an die Vertreibung der Jesuiten und der sog. affilirten Orden, den Ausschluß der Geistlichkeit von der Schulleitung, der religiösen Orden von der Schulhaltung; an die preußischen Maigesetze von 1873, an die versuchte Verlockung des Klerus und des Volkes, an die „Purifikation" des Beamtenstandes durch die möglichste Beseitigung der Katholiken (vergl. Kirch.-Ztg. Nr. 21—23 v. J. 73, Nr. 5—7 v. J. 74). Seither, nachdem die „Sperrungen," Geldstrafen, Pfändungen, Einkerkerungen von Bischöfen nnd einer Menge von Priestern nichts ausgerichtet haben, sind die Gesetze über einstweilige Verwaltung der erledigten bischöflichen Stellen und über die Internirung, resp. Verbannung und Heimathlosigkeit der renitenten Geistlichen dazu gekommen — welche Gesetze trotz aller gediegenen und glänzenden Widerlegungen durch die ausgezeichneten katholischen Parlamentsredner, trotz aller Erfahrung und Voraussicht von den verderblichen Folgen, ja, von der Unmöglichkeit ihrer Durchführung, nur eben durch gedrückt werden mußten, wie das Militärgesetz, durch jenen Mann, welcher sich's zum Ziele gesetzt zu haben scheint, zuerst die religiöse und dann die politische Freiheit zu erdrücken. Man hat sogar den letzten Schritt gewagt, und durch den höchsten, unappellablen Gerichtshof den Erzbischof Ledochowsky absetzen lassen.

Und nun? Was ist von diesen Mitteln bereits bei uns in Verfassung und Gesetz übergegangen, und was wird es noch werden? Vergleichen wir die neue Bundesverfassung mit den Gesetzen, welche Friedberg und seine Gesinnungsgenossen vorgeschlagen, Preußen und das deutsche Reich größtentheils angenommen haben, so finden wir darin ganz das gleiche System. Einzelnes, wie z. B. Beaufsichtigung der Bildung der Kleriker und Prüfung derselben, Oberaufsicht über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, Vorlage kirchlicher Verordnungen an den Staat zur Kenntnißnahme, hatten wir in mehreren Kantonen schon; aber es war nur Kantonalsache, und darum in der Ausübung freundlicher Verständigung zugänglich; nur das Jesuitenverbot war in die Bundesverfassung von 48 übergegangen. Anderes ist jetzt zum Bundesgesetz geworden und in der Ausführung in die Hände der Bundesbehörden gelegt worden, von denen wir Katholiken, trotz unseres gutmüthigen Vertrauens, noch keine Beweise gerechter Beachtung, geschweige des Wohlwollens erhalten haben. Was von jenem Gesetzessystem zur Isolirung und Abschiebung der Kirche noch nicht in Kraft erwuchs, das wird zweifelsohne auch kommen, durch die Kantonsgesetzgebung wie bisher vorbereitet, durch die Bundesgesetzgebung nach und nach auf alle Bundesglieder ausgedehnt, bis endlich, wenn die kantonale und kirchliche Selbstständigkeit lahm gelegt ist, die eine und untheilbare Staatsomnipotenz zu Bern offen hervortritt, so lange es dem eigentlichen Herrn und Gebieter jener Zeit gefällt.

Täuschen wir uns nicht. Unsere Gegner werden gehen, so weit sie dürfen. Vorderhand werden sie uns vielleicht noch

*) A. a. O. S. 479 f.

schöne Worte geben. So erschien unlängst (Bund, Nr. 112, d. Luzern) ein versöhnlicher Artikel, der mit sehr gewichtigen Gründen, die Aufhebung des Unrechtes an den Jurassiern von der Großmuth Bern's verlangt. Alle Ehre solcher Gesinnung und Bemühung! Aber abgesehen davon, was von der „Großmuth" Berns zu erwarten ist, gegenüber den fortdauernden und gehäuften Rechtsverletzungen; abgesehen davon, daß der Ausgangspunkt des ganzen Unheils: die widerrechtliche Absetzung des Hochwst. Bischofs von Basel und der frevelhafte Uebergriff der Staatsbehörden in die kirchliche Pflicht und Ueberzeugung, damit nicht verlassen und verworfen, geschweige in ihren schwernachtheiligen Folgen gutgemacht würde: so ist neben dieser leider vereinzelten Stimme der Vernunft und Billigkeit so manches andere bittere Wort der „Sieger", so manche neue verletzende Thatsache vorgekommen, daß wir all' den schönen Verheißungen: der Erfolg werde lehren, daß unsere Besorgnisse übertrieben seien und daß wir nach kurzer Zeit selbst für die neuen Errungenschaften einstehen werden, keinen Glauben schenken können.

Allerdings wird man nicht plötzlich und grell dreinfahren, falls nicht die Ultra-Radikalen Meister werden. Man wird mit der „Schule" anfangen, in dem Rekruten-Unterricht (R.-R. K. zu Aarburg) fortfahren, um die Kirche „vom Volke loszureißen." Man wird mit der Zertrümmerung der Bisthümer, mit der Zerkrennung der katholischen Gemeinden durch den Neuprotestantismus, mit der Amalgamirung aller möglichen Bekenntnisse, mit dem Bestreben, die Geistlichkeit verächtlich, verhaßt, wirkungslos zu machen, sodann mit der Ausweisung der Orden und der „Internirung und Sperrung" des kirchlichgesinnten Klerus, mit dem Nachziehen eines geistlichen Staatsdienerthums (wenn sich servile Charaktere und unklare Köpfe in genügender Anzahl finden) vorschreiten, bis wir keine Kirche mehr haben. Man wird den Widerstand des katholischen Volkes, wo es das Andenken an seine Geschichte und das Bewußtsein schweizerischer Würde nicht bereits verloren hat, zu schwächen suchen durch Aussicht auf Aemtlein und Pöstlein, durch Abhängigkeit unter Banken, Eisenbahnen und Fabriken; man wird seinen Widerstand gegebenen Falles brechen wollen durch Landvögte und Straftruppen, wie im Jura. Der Zielpunkt Einiger ist: Trennung von Rom, Errichtung einer Nationalkirche, mit einem Scheine von Selbstständigkeit, aber durchgängiger Knechtschaft unter dem Staat; der Zielpunkt der mehr Praktischen: Zerbröckelung der einen, wohlverbundenen Kirche in vereinzelte Religionsgenossenschaften, bis am Ende sich Alles in einen Brei auflöst.

Ob es ihnen gelingt und wie weit sie gehen dürfen, das kömmt auf den Willen einer höheren Macht an, aber unter seiner Leitung und unter seiner Gnade auch auf uns.

Vor Allem ergeht an uns der Ruf des Wortes Gottes und der Kirche, wie schon tausend Mal in trüber Lage: Nicht verzagt, nicht kleingläubig zu sein, nicht zu wanken noch zu weichen! Der alte Gott lebt noch; wenn wir nicht uns suchen, sondern Gottes Sache, so kann uns der endliche Sieg nicht fehlen.

Es gilt, die Tugend der übernatürlichen Hoffnung und des christlichen Starkmuthes zu zeigen und frisch zu beleben. Es sind auch natürliche Gesichtspunkte in nicht geringer Zahl, welche uns dabei unterstützen. Wir wollen nicht lange die geschichtlichen Thatsachen aufzählen, welche uns die Kraft der Beharrlichkeit und die überraschenden Beweise einer mächtig waltenden Vorsehung in glücklicher Wendung der Dinge und der Stimmungen lebendig vor Augen stellen. Die Gegenwart schon bietet uns manches Tröstliche. Vorerst ist die Zahl von beiläufig 200,000 Verwerfenden in allen Kantonen, unter allen Konfessionen ein wichtiger Punkt, der in Anschlag genommen werden muß. Man darf diese starke Minorität nicht wegwerfend behandeln. Sodann sind auch unter den Annehmenden Viele, welche jetzt, nachdem der Entscheid gefallen, eine Politik der Besonnenheit, des Maßhaltens und der Versöhnung verlangen; Viele, die nur mit Ja gestimmt haben, um einmal aus den Wirren heraus zu kommen, die aber ihre Augen offen halten gegen die Nachtheile, welche für Familien- und Gemeindeordnung, öffentliche Sicherheit, Selbstständigkeit der Kantone, ökonomische Wohlfahrt und Sparsamkeit im Staatshaushalt aus laxer Gesetzeshandhabung oder aus einer versuchten „Großstaaterei" hervorgehen könnten; Viele, die auf die drohenden Verwicklungen in den europäischen Staatsverhältnissen hinblicken, und darum auf Frieden im eigenen Hause halten müssen. Sagen wir es nur offen heraus: es sind unter den 340,000 Annehmenden Tausende und Tausende, die man eigentlich belogen und betrogen hat, indem man sie durch den alten konfessionellen Haß gegen die Katholiken aufstachelte und ihnen die Gefahr des Bürgerkrieges, der drohenden Knechtschaft unter den Plänen Rom's und des Jesuitismus vorhielt. Dieser Narrenwahn, dieser Rausch eines blinden Fanatismus und schmachvoller Intoleranz muß doch wieder der Nüchternheit und dem ruhigen Urtheil weichen, besonders wenn Zeiten eintreten, wo man wieder der katholischen Brüder bedarf.

Also muthig und unverzagt! Die Zeit wird Vieles berichtigen, Vieles heilen.

Aber diese zu hoffende Entwicklung der Dinge enthebt uns nicht der heiligen Pflicht, selbst an einer bessern Wendung der Dinge zu arbeiten. Der passive Widerstand, die streng gesetzliche Haltung hat jetzt schon Großes gewirkt, und ihre glücklichen Folgen werden noch mehr hervortreten. Die Berner Regierung ist vor den Augen der ganzen Welt mit Schmach und Schande überdeckt, trotz ihres Sieges vom 18. Januar und 19. April; die Katholiken des Jura stehen hochgeachtet da vor Mit- und Nachwelt, und diese Haltung wird ihre Gegner moralisch zwingen, ihnen gerecht zu werden. In der ganzen Bewegung um die Bundesrevision kann man der katholischen Partei keine ungesetzliche Handlung beweisen. Der „Landesverrathsspektakel" hat einen schmählichen Ausgang genommen; was über Freiburgs „Bewaffnung" gefabelt wurde, zeigte sich gleich anfangs als handgreifliche Unwahrheit. Sind auch Worte geredet und geschrieben worden, die besser unterblieben wären, so dürfen wir getrost erwarten, wer im Bewußtsein der Schuldlosigkeit Steine gegen uns aufheben

wolle. Laßt uns in ruhiger Gesetzlichkeit verharren und dem Unrecht die Geduld und die Ausdauer der Christen entgegensetzen; beherrschen wir den innern gerechten Unmuth und die Kundgebung desselben durch das Wort, nach dem Worte des Apostels (Ephes. 4, 31 f.).

Noch einmal: schon der passive Widerstand, mit ruhiger Würde durchgeführt, hat eine unermeßliche Kraft, das wird sich selbst gegen den mächtigsten Staat der Gegenwart erweisen. Nicht die Gefangenen und die mit dem Gefängnisse und dem Verlust ihrer Habe bedrohten Bischöfe und Priester in Preußen, nicht das ihnen treu anhangende Volk sind in Noth und Verlegenheit, im Gegentheil, diejenigen, welche Gesetz über Gesetz gegen sie machten und bis zum Aeußersten, bis zur Reichsacht (fast bis zur Guillotine, wie ihnen Dr. Windthorst ins Gesicht warf) vorzuschreiten gezwungen sind, diese werden bald keinen Ausweg mehr auf ihrer Bahn finden. Sie sehen es, daß sie mit Männern, mit festen, gediegenen Charakteren und ausgezeichneten Vertheidigern der kirchlichen Interessen zu thun haben, ja daß die Frauen sich zu männlichem Auftreten ermuthigen; sie sehen die Erfolglosigkeit ihrer tyrannischen Willkürgesetze und die steigende Entschlossenheit, um nicht zu sagen, die sich erhebende Gährung im Volke. Sind wir katholischen Schweizer weniger fest und entschieden, weniger tüchtig in der Vertheidigung unserer Interessen?

Wir Schweizer haben doch noch einen großen Vortheil vor den Deutschen: wir sind Herren auf unserem Boden, und noch ist nicht alle Selbstständigkeit und freie Thätigkeit an die Mächtigen im Bunde aufgegeben. Wenn wir recht wollen, so kann uns niemand hindern, von dieser Selbstständigkeit und freien Bewegung in den nächsten Kreisen einen rechten und fruchtbaren Gebrauch zu machen. Wir wissen, woher die Gefahr droht; das zeigt uns auch den Widerstand. In der Volksschule, im Gemeindehaushalt gegenüber den sich eindrängenden nichtsnutzigen Subjekten, in der Wahrung der kirchlichen Einigkeit in der Gemeinde und dem Schutze des kirchlichen Eigenthums kann viel Ersprießliches gethan und viel Uebles abgehalten werden, wenn man namentlich tüchtige Gemeindevorsteher wählt. Gleiches gilt in kantonaler Beziehung; vor Allem mehr und ernstere Betheiligung an den Wahlen der Kantonsräthe und der Kantonsbeamten überhaupt; mehr Mannessinn und Unbestechlichkeit gegenüber dem Druck und den Lockungen der Sclavenhalter! Endlich — tandem denique censeo — ein ernstes Vorarbeiten auf und Ringen nach einer höhern katholischen Centralschule, daß wir tüchtige Männer in genügender Anzahl für alle Kreise des staatlichen und des kirchlichen Lebens erhalten. Hier ist der Punkt, wo man bisher unsere Kräfte untergrub und Waffen gegen uns schmiedete, oder wo wir unsere Kräfte selbst zersplitterten und verkümmern ließen. Die vielen feldflüchtigen und falschen Brüder haben uns fast mehr geschadet, als die Gegner. Wenn in dem gewerbsthätigen und wohlverwalteten Belgien (über welches seine Feinde nur aus Neid lästern) die kirchliche Partei so ehrenhaft und fest da steht und eine große Zahl ausgezeichneter Kräfte aufweist, so hat sie es vorzüglich der freien katholischen Universität Löwen zu verdanken. Lernen wir von Freunden und Feinden, wie wir unsere Kraft sammeln und verwenden sollen.

Enthüllungen
aus dem Gebiete der altkatholischen Staats-Mystik.
(Schluß.)

II. Portaz.

Hätten wir unserem ersten Artikel (über Cantianille), als passendes Motto den Spruch Sirachs voranstellen dürfen: »brevis omnis malitia super malitiam mulieris«, so könnten wir diesen zweiten Artikel am füglichsten durch einen andern, eben so beherzigenswerthen Spruch desselben Schriftstellers einleiten: »....mulieres apostare faciunt sapientes.« Dort, als wir in flüchtiger Federzeichnung das Portrait des Weibes entwarfen, konnten wir uns zuweilen (und vermuthlich ging's dem freundlichen Leser ebenso) eines Lächelns nicht erwehren; hier aber wo wir vom Falle eines früher hochachtbaren Priesters zu erzählen haben, beschleicht uns tiefe Wehmuth, indem wir des ernsten, überall und Jedem geltenden Wortes eingedenk sind: „Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle."

Wie über Cantianille, so enthält die fragliche Correspondenz des „Constitutionnel" auch über Herrn Alexander Portaz sehr interessante Notizen.

Vor einem halben Jahre wurde dieser unglückliche, excommunizirte Priester in Delsberg als „Staatspfarrer" installirt, nachdem er über zwanzig Jahre als bischöflicher Sekretär in einer Stadt Savoiens sich bei vielen seiner geistlichen Mitbrüder hohen Ansehens erfreut hatte. Im Jahre 1864 wurde er in Paris mit Cantianille bekannt, und alsbald, nebst dem Priester Th. (der sich jedoch wenige Jahre darauf, enttäuscht und reumüthig, ihrem Einflusse wieder entwand) ihr „Seelenführer" und Reisegefährte. Denn fortan war das Leben dieser aftermystischen Schauspielerbande ein beständiges Hin- und Herreisen — von Paris nach Savoyen, von Savoyen nach Rom, von Rom nach Genf, von da nach Holland und den Rheingegenden. Am Schluße des Jahres 1868 treffen wir ihn zu Tours, im drauf folgenden Sommer zu Mecheln und Brüssel. In Tours gerieth Herr Portaz, dessen spiritistisches Treiben, sowie seine ärgerlichen Beziehungen zu Cantianille in Bälde zur Kunde der geistlichen Behörde kamen, mit dem Cardinal Guibert, dem jetzigen Erzbischof von Paris, in sehr unangenehmen Conflikt. Die Folge war, daß er sich mit Cantianille nach Mecheln flüchtete. Hier ertheilten sie unter dem falschen Namen eines »Monsieur Henri, Professeur« und einer »Madame Henri, institutrice de l'Académie de Paris«, Privatunterricht in der französischen Sprache und in der Literatur. Um jedoch der ebenso unerbetenen als unwillkommenen Aufmerksamkeit ab Seiten der Polizei zu entgehen, übersiedelten sie wieder nach Marmande in Frankreich, wo die Beiden gemeinsam ein und dasselbe Zimmer bewohnten und während des Winters 1869—1870 einem kleinen, diskreten Publikum spiritistische Vorstellungen gaben.

Die letzte Station, auf der wir den unglücklichen Priester vor seiner Anstellung

in Delsberg treffen, ist Marseille — und zwar dießmal ohne Cantianille: die Geldquellen des Herrn Portaz waren erschöpft, das Schauspiel — wie es schien — so ziemlich zu Ende, und die Noth so groß, daß der betagte Priester genöthigt gewesen sei, als Packträger und Dienstmann in Marseille seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Jetzt war er reif für die Bernerregierung!

Sofort fand sich auch Cantianille wieder ein. Was nun die Beiden in Delsberg treiben, ob sie heute noch in Spiritismus oder dann in einem andern Ismus machen, das haben wir hier nicht zu untersuchen, wohl aber noch in Kürze die Frage zu besprechen: wie mögen wir uns den Fall dieses Mannes erklären?

In seiner frühern geistlichen Wirksamkeit und bis in's Jahr 1864 zeichnete sich Herr Portaz durch einen fast übermäßigen Eifer für die Prärogativen des hl. Stuhles, für die Unfehlbarkeit des Papstes*) und für die geistige Superiorität der italienischen Bischöfe vor dem „vom falschen Liberalismus infizirten" französischen Episkopate aus. Ueberhaupt waren „moderner Liberalismus" und „Gallicanismus" die zwei Themate, wider welche sich seine Beredsamkeit auf der Kanzel sowohl als im Privatgespräche am liebsten ergoß, und zwar häufig mit solcher Vehemenz, daß viele seiner geistlichen Amtsbrüder sich dadurch von ihm abgestoßen fühlten, obschon ihre kirchliche Treue und streng römisch-katholische Gesinnung keinem Zweifel unterlagen.

Wir sind nun allerdings weit davon entfernt, Herrn Portaz in seinem damaligen Auftreten kurzweg einen Heuchler zu schelten; allein wir fürchten, jener Eifer sei weniger der Ausdruck entschiedener, klar bewußter Grundsätzlichkeit gewesen, als vielmehr das Ergebniß einer leidenschaftlichen Aufgeregtheit im Kampfe, den er instinktartig und ohne gründliche Ueberlegung für ein vermeintliches Standesinteresse, nachträglich um ganz persönliche Interessen geführt habe. Wenigstens scheinen die Gereiztheit und die Intriguen des Herrn Portaz gegen sehr würdige und angesehene Priester aus jener Periode hiefür zu sprechen.

Insofern wäre sein endliches Stranden auf der Sandbank des bernischen Staats-Katholizismus kein gar unerklärliches psychologisches Räthsel! Findet er ja auch hier wieder ein gewisses „Standesinteresse" zu vertheidigen. — Und donnert nun heute der Priester, der in seinen besten Mannesjahren für die damals noch nicht dogmatisirte päpstliche Infallibilität als gestrenger Inquisitor in die Schranken getreten, wider den nunmehr definirten Glaubenssatz (— um c. 4000 Fr. per Jahr), so wird man das nicht mehr so unbegreiflich finden!

Sodann ist es notorisch, daß sich Herr Portaz von Jugend auf durch seinen Hang zum Mysticismus bemerkbar gemacht, und ein sehr gesteigertes Bewußtsein von seiner eminenten Begabung auf diesem Gebiete, namentlich auch in Leitung „außergewöhnlicher" Seelen des weiblichen Geschlechtes, an den Tag gelegt hat. Umsonst suchten ihn schon frühzeitig ernstere Freunde auf das Gefahrvolle dieser Richtung für einen jugendlich unerfahrenen Priester aufmerksam zu machen. Weichlich und geschmeidig in seinem Aeußern, phantasiereich und redegewandt, ward er bald ein Magnet, um welchen sich — freilich nicht gerade die eisenfesten Stoffe sammelten, bis er endlich in Madame Cantianille — seinen Meister und seine Zuchtruthe gefunden.

Es ist eine traurige Lebensgeschichte, die wir hier (verschiedene, höchst widerwärtige Details absichtlich übergehend) zu skizziren versucht haben. Fassen wir die geistliche Jammergestalt, welche uns darin entgegentritt, noch einmal klar in's Auge. Es ist ein Mann von ungefähr 54 Jahren, der 20 volle Jahre hindurch die Fahne des „ultramontansten Infallibilismus" hochgehalten, — dann während 10 Jahren in steter Lebensgemeinschaft mit einem Weibe, das entweder zu den aberwitzigsten oder dann zu den verruchtesten ihres Geschlechtes gehört, die tollsten Sprünge auf dem Gebiete der Aftermystik vollführt hat, — bis er endlich heute, in Gesellschaft der Herren von Rüpplin, Beis, Oser, Bissey, Schönenberger, Gschwind, Herzog u. drgl., ein Evangelist des Alt-Katholizismus geworden ist. Tu autem Domine miserere nobis!

*) Es ist eine sehr lehrreiche Thatsache, daß der Glaube des Herrn Portaz an die Unfehlbarkeit des Papstes erst in dem Augenblick erschüttert wurde, als Pius IX. die „Wunderthaten" der Madame Cantianille als krankhafte Abnormität erklärte.

Ein Wetterzeichen.

C. Es ist eine in hohem Grade bemerkenswerthe Thatsache, daß gerade die erste bedeutsame Parteimanifestation im „Bund" nach dem Siege vom 19. April eine Serie von umfangreichen Artikeln über die „künftige Gestaltung des Religionsunterichtes in der Volksschule" ist. Siehe „Bund" vom 21., 22., 23. und 24. April.

Täuschen wir uns nicht, so ist der *K-Korrespondent, dem wir diese Arbeit verdanken, niemand anders als unser Dr. Augustin Keller. In diesem Falle hätte der alte Gladiator seiner Arbeit kein zutreffenderes Motto voranstellen mögen, als das bekannte: Ave Caesar, morituri te salutant! Der Grund zum schweizerischen Cäsarismus, oder vielmehr Cäsareopapismus, für welchen Herr Keller sein ganzes Leben hindurch gekämpft hat, ist ja am 19. April gelegt worden, und die vier Artikel sind nur der motivirte Jubelgruß des „Greisen mit den Silberhaaren" an diese Aera des neuschweizerischen Cäsareopapismus.

Wir gedenken auf diese „Bund"-Artikel zurückzukommen. Für heute begnügen wir uns, deren Zweck den verehrl. Lesern der Kirchenzeitung zu signalisiren und sie damit bei Zeiten auf die gefährlichste Bestimmung der neuen Verfassung und die durch Hrn. K. versuchte gefährlichste Auslegung derselben aufmerksam zu machen.

Art. 27, Absatz 3 lautet: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können." Hieraus deduzirt nun Herr K. folgendes Programm der liberalen Partei bezüglich der Volksschule:

1. Heraus, und zwar vollständig heraus mit den Geistlichen aller Konfessionen aus

der Volksschule: der Religionsunterricht muß ihnen entzogen werden.

2. An die Stelle der „Hierarchie" tritt künftighin der Staat als Religionslehrer (denn etwas Religion, aber confessionslose, muß sein) und zwar durch das Organ der Schulmeister.

3. Diese vom Staate concessionirte und durch die Staatsschulmeister verkündete Regie-Religion ist nicht mehr die Religion des Kreuzes (die „unzugängliche Erlösungstheorie" wird ausdrücklich in der Schule verpönt), sondern der abgestandene vulgäre Rationalismus der Firma Teller, Wegscheider und Comp., wie solcher in der Jugendzeit des Herrn Dr. Augustin Keller im pädagogischen Flachland erblühte, und heute noch im sogen. „Herrenstüble" ländlicher Gasthöfe grünt. Dieser schulmeisterliche Religionsunterricht ist obligatorisch für Alle, denn

4. Um das Werk der Schulmeister, d. h. die allmälige Formation des confessionslosen schweizerischen National-Christenthums, resp. der Freimaurerkirche nicht zu gefährden, darf keinerlei Privatschule mit confessioneller Färbung, ja schließlich überhaupt gar kein confessioneller Religionsunterricht, gleichviel ob öffentlich oder privat, mehr geduldet werden. Dieß begründet Herr K. durch das folgende „gewichtige Votum eines gewiegten Schulmann's": —

„So lange der Staat dem Anspruch der Eltern auf eine religiöse Erziehung ihrer Kinder in seinen Schulen entgegenkommt, erwächst schon aus solcher Leistung nur ein um so fester begründetetes Recht, die Errichtung von Kirchenschulen als eine überflüssige und unberechtigte Einseitigkeit zu verbieten. Sie befördern ja die confessionelle Spaltung und Unduldsamkeit und schließen die Gefahr ein, an die Stelle der allgemeinen Volksbildung eine klerikale Sonderbildung treten zu lassen, das heißt aber unser Volk zersetzen. Es ist also Aufgabe der Gesetzgebung, durch die Einrichtung der Volksschule dafür zu sorgen, daß jene zur Unmöglichkeit werden."

Da nun jeder confessionelle Religionsunterricht, derjenige für die Jugend wie für die Erwachsenen, der öffentliche wie der private, demselben Zwecke entgegenstrebt, dieser Zweck aber, nach dem Urtheile des Herrn K. und seines Gewährsmannes, kein anderer sein kann, als „confessionelle Spaltung, Unduldsamkeit und Volkszersetzung", so ist es eben „Aufgabe der Gesetzgebung, dafür zu sorgen, daß jene zur Unmöglichkeit werden", d. h. **allen** confessionellen Religionsunterricht einfach zu verbieten.

Seht, katholische und protestantische Christen im Aargau und in der ganzen Schweiz, das ist die Zukunft, die man uns in kirchlicher Beziehung zu schaffen gedenkt! — Wahrlich, der „Bund" und seine Correspondenten bereiten jenen gutmüthigen Staatsmännern und ihren Organen, welche im Schulartikel keine Gefahr zu entdecken vermochten, eine fürchterliche Enttäuschung.

✠ Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich.

ρ. In der Kirche seiner Heimath, in Horw bei Luzern, fand den 24. April die Beerdigung des Hochw. Herrn Sebastian Reinhard, Pfarrer von Zürich, statt. Die Leiche wurde des Tages zuvor auf der Eisenbahn von Zürich nach Luzern gebracht. Wie uns Anwesende versicherten, war in Zürich das Geleite zum Bahnhofe so zahlreich, wie selten bei einem Leichenzuge. In Luzern begleiteten einige Mitglieder der römisch-katholischen Kirchenpflege in Zürich und mehrere Luzernerfreunde den Sarg bis zur Gemeindegrenze von Horw, wo er feierlich abgeholt wurde. Zum Leichenbegräbnisse hatten zahlreiches Volk, besonders auch manche Katholiken von Zürich sich eingefunden. Von Luzern nahmen mehrere Notabilitäten an der Leichenfeier Theil, so auch Herr Regierungsrath v. Segesser. Die Zahl der anwesenden Priester, unter ihnen solche von Chur und Basel, betrug etwa 50. Se. Gnaden der Hochwst. Bischof von Basel ehrte den Hingeschiedenen dadurch, daß er in eigener Person die Einsegung und Bestattung vornahm. Es ist das ein Zeichen, wie sehr der verfolgte Oberhirte die Verdienste und Leiden des edlen Pfarrers von Zürich zu schätzen wußte. Es war rührend, zu sehen, wie der verbannte Plälat diesen im Kampfe für die Kirche gestorbenen Priester zum Grabe begleitete. Die Leichenrede hielt Hochw. Hr. Pfarrer Haas von Hitzkirch, Mitbürger und früherer Pfarrhelfer des Verstorbenen. Er wandte die Worte des Propheten: „Mit der einen Hand baute er an der Mauer Jerusalems und mit der andern Hand kämpfte er gegen die Feinde Israels" in trefflicher Weise auf den Seligen an, indem er die Wirksamkeit und die Kämpfe desselbeu mit beredten Worten schilderte. Man sah es dem Redner deutlich an, wie tief ergriffen er über den Tod seines Freundes war. Wir werden für den ausführlichen Nekrolog insbesondere auch einzelne Mittheilungen benützen, die der Redner über den Verstorbenen machte.

Ueber seinen unerwarteten Hinscheid erfahren wir Folgendes: Herr Pfarrer las am Dienstag wie gewöhnlich die hl. Messe. Nach dem Frühstücke studirte und schrieb er in seinem Zimmer. Plötzlich fühlte er sich unwohl und ließ einen Arzt rufen. Dieser führte ihn zu seinem Bette, fand aber den Zustand nicht für besonders beunruhigend und entfernte sich daher, nachdem er ein Rezept hinterlassen. Während letzteres in die Apotheke getragen wurde, verschied Herr Reinhard plötzlich.

Die katholischen Missionen.

(Mitgetheilt.)

Wiederholt hatte ich in der „Kirchenzeitung" und in andern verwandten Blättern darauf aufmerksam gemacht, wie wünschbar es in mancher Beziehung wäre, wenn die bekannten Annalen zur Verbreitung des Glaubens in einer populärern Form abgefaßt werden könnten. Wer sich mit dieser Angelegenheit beschäftiget, nämlich mit Förderung und Verbreitung des Vereins der Glaubensverbreitung, wird gewiß schon häufig die Wahrnehmung gemacht haben, daß diese Annalen vom Volke, für welches sie gewiß zu meist bestimmt sind, nicht mit besonderer Vorliebe gelesen werden; dagegen werden die Jahresberichte über den katholischen Verein der inländischen Mission in der Schweiz wegen ihrer

Gemeinverständlichkeit recht gern gelesen. Gleichwohl soll hier nicht im Entferntesten den Herausgebern, resp. Uebersetzern der Annalen der Glaubensverbreitung ein Vorwurf gemacht werden; die Verhältnisse scheinen derart zu sein, daß eine Aenderung in der Abfassung sich nicht wohl bewerkstelligen läßt. Was aber den Annalen abgeht, wird reichlich ersetzt durch die bei Herder in Freiburg i. B. erscheinende Zeitschrift: „die katholischen Missionen." In der That etwas Ausgezeichnetes! In diesen Blättern, die mit vielen vorzüglichen Abbildungen geziert sind, erhält der Leser einen tiefen Einblick in das katholische Missionswesen; nirgends wie hier lernt er besser die kirchlichen Verhältnisse in den verschiedensten und entlegensten Ländern kennen. Da bekömmt er einen Einblick von der Ausdehnung der katholischen Kirche, von den Leiden, Kämpfen und Erfolgen der Missionäre, von dem Wirken der geistlichen Orden. Besitze ich auch mehrere Zeitschriften, keine spricht mich besser an als diese von den katholischen Missionen, die auch in formeller Beziehung trefflich abgefaßt sind. Jeden Monat erscheint ein Heft von zirka fünf Bogen; der Jahrgang kostet 5 Fr. Sollte der eine oder andere Leser der Kirchenzeitung benannte Zeitschrift noch nicht besitzen, so möge er sich zur Anschaffung derselben entschließen, sicher wird es ihn nicht gereuen.

Wochenbericht.

—

Schweiz. Nachklänge der Bundesrevision.

Wir verzichten darauf, die Rohheiten speziell zu verzeichnen, welche an einzelnen Orten bei der „Siegesfeier" des 19. April begangen worden sind. Nur gegen zwei verwerfliche Ausschreitungen müssen wir im Interesse des Friedens der Confessionen, der gemeinsamen Ehre unseres Landes und der Jugenderziehung ernste Einsprache erheben. In Aarau und Zürich sind dabei niederträchtige Beleidigungen gegen unsere katholische Kirche begangen worden, die unter allen Umständen tadelhaft sind, weil man religiöse Ueberzeugungen nie verhöhnen und zur Carrikatur verzerren darf, doppelt verwerflich aber, weil dadurch schon die Herzen der Jugend zu Brutalität und religiösem Haß verleitet werden. Ist das die confessionslose Schule? Nein, sondern die Schule der Ehrlosigkeit und des dummen, fanatischen Hasses gegen Andersdenkende.

— Aus Luzern meldet ein Correspondent der allgem. Schweizer-Zeitung Nr. 98 ähnliche Excesse, namentlich auch der christenlehrpflichtigen Jugend, welche — wenn sie nicht übertrieben sind — gewiß für alle Parteien Gegenstand ernsten Nachdenkens und kräftiger Abwehr bieten müssen. — Eben daher, von wo aus die schon erwähnte Stimme der Versöhnung sich erhob, ruft eine andere in der N. Zürcher-Zeitung (Nr. 210) einem konsequenten Ausbau der im Verfassungsentwurfe liegenden Grundsätze und zwar vorzüglich in Beziehung auf Kirche und Schule. Wie das gemeint ist, sagt der folgende Satz auf's Deutlichste: „So lange dieses Damoklesschwert (!) nicht über dem Haupte unserer römischen Sendlinge schwebt, werden jene ihre corrumpirende Wirksamkeit trotz den in der neuen Verfassung liegenden Edelsteinen fortsetzen." Bravo, edler Gesinnungsgenosse des Tyrannen Dionysius! Es gibt doch nichts Verächtlicheres als solch' einen verkommenen Katholiken. Halten wir dagegen das Wort eines Protestanten (der seine protestantische Gesinnung vielleicht nur zu stark betont), unter der Aufschrift: Die „allgemeine Schweizerzeitung" an die Revisionsfreunde (Beilage zu diesem Blatt Nr. 100). Die darin ausgesprochenen Grundsätze und Wünsche der Heilighaltung hergebrachter Rechte und gegenseitiger Achtung bei aller Verschiedenheit des Glaubens und der Ansichten würden unendlich mehr zum Frieden und zum Wohle des Vaterlandes beitragen, als jener Ruf eines blinden Parteihasses nach einem Tyrannenschwert über den Häuptern derer, die keine römischen Sendlinge, sondern gleichberechtigte Söhne des Vaterlandes sind.

Das gleiche Zürcherblatt, das unlängst die gerechte Rüge des „Vaterland" über die Rohheiten wider die katholische Confession am Sechseläuten mit einer neuen Grobheit zurückwies, bringt aus dem Ausland Correspondenzen, welche kirchenfeindliche Gesinnung in sehr rohen und gemeinen Ausdrücken darlegen. Eine solche, aus Nr. 211, möge als Beleg hier stehen, zu welchem wir nöthigen Falles noch eine ganze Masse hinzufügen könnten. Ueber die preußischen und deutschen Reichsgesetze gegen die „renitenten Kirchendiener" läßt sie sich aus Berlin schreiben: Auch die Konservativen müßten gegen die „unverschämten" Prätensionen der Kurie contre coeur mit der Regierung gehen. „Die große Mitte, die nationalliberale Partei, repräsentirt heute die Masse der Bevölkerung, welche in religiösen Dingen ganz indifferent ist. Sie sind kühl bis an's Herz hinan und handeln so human wie der Koch, welcher den Hühnern die Wahl läßt, ob sie gebraten oder gekocht sein wollen. Tertium non datur. Ob auf rein administrativem Wege, oder mit Rekurs*) — der Graf Ledochowsky wird externirt oder internirt oder expatriirt, das Letztere ist freilich ein sehr uneigentlicher Ausdruck für Jemanden, dessen Vaterland Rom ist. Wie viele Bischöfe ihm folgen werden, hängt von Umständen ab, welche sich nicht berechnen lassen. — Die Linke endlich geht auch mit der Regierung, weil sie — sehr mit Recht — glaubt, daß durch die Fortdauer des Streites der Einfluß der Kirche auf das Volk gründlich untergraben wird" .... Solche Grundsätze der Irreligiösität und der Rechtsverachtung in roher, cynischer Sprache nimmt ein Schweizerblatt von einem preußischen Reptil auf und trägt sie ganz unverholen und mit großer Satisfaktion dem Volke der Eidgenossen vor. Wir können nicht begreifen, daß noch irgend ein ehrenwerther Katholik solch' ein Blatt hält, welches von dem Geist und Anstand, womit einst ein Usteri, Ott, Felber, Escher dasselbe redigirten, bis zur Ablagerung gemeinen Parteihasses und zur Glorifizirung eines Gottes- und Christusläugners herabgesunken ist.

Bisthum Basel.

Solothurn. Es ist in den hiesigen Blättern von dem Urtheil zweiter In-

*) Falk nach Ceresole, oder Ceresole nach Falk?

stanz in der Klage Reinkens gegen die deutsche Reichszeitung öfters die Rede gewesen, aber nie vollständig. Es stehe darum hier ganz:

„Heute wurde in zweiter Instanz das Urtheil in dem Prozesse „Reinkens contra Reichszeitung publizirt." Dasselbe bestätigt die Sentenz der ersten Instanz, welche dahin lautete, daß unser stellvertretender Redakteur, Herr Emons, zu fünf Monaten Gefängniß, und unser Verleger, Herr Hauptmann, zu 500 Thalern Geldstrafe verurtheilt seien. Dem Antrage des öffentlichen Ministeriums, Emons zu einem Jahre Gefängniß und Hauptmann zu 900 Thalern Geldbuße wegen „Verläumdung" des Herrn Professors Reinkens zu verurtheilen, wurde nicht stattgegeben, und reformirte die zweite Instanz das Urtheil der ersten dahin, daß nicht wegen verleumderischer Beleidigung, sondern einfach wegen Beleidigung des Professors Reinkens zu erkennen sei. Der Passus des erstinstanzlichen Urtheils, dahin lautend, daß „das Benehmen des Professors Reinkens, wie es von den Zeugen bekundet worden, mit der Würde des damals von demselben bekleideten Amtes eines dem Priesterstande angehörigen Professors der katholischen Theologie nicht in Einklang zu bringen sein mag," wurde aufrecht erhalten. Die hohe Strafe gegen unsern Redakteur wurde dadurch begründet, weil derselbe bereits in mehreren Preßprozessen bestraft sei. Die beantragte Conzessionsentziehung wurde als unbegründet verworfen."

— Mehrere jurassische Priester bringen bekanntlich unter großen Beschwerden und Gefahren ihren Anvertrauten, die der Seelsorge rechtmäßiger Priester auf tyrannische Weise beraubt sind, geistlichen Trost. Einen Zug dieser heldenmüthigen Pflichttreue berichtet unser nobles „Regierungsorgan" dermaßen: „In Untervelier wurde der abgesetzte Pfarrer Quenet verhaftet und in das Gefängniß von Delsberg gebracht. Er hatte verkleidet die jurassischen Gemeinden durchstreift und unter dem Vorwande, Hostien auszutheilen, die er in einer Schnupftabaktose mit sich führte, den Fanatismus genährt."

— Olten. Wenn altkatholische Priester einer tiefern Reflexion fähig sind, so dürfte folgender Umstand nicht ohne Eindruck auf sie sein. Sobald irgendwie ein Mensch das Unglück hat, als religionslos sich zu erklären und bei seinem Tod und Begräbniß jedes christliche Zeichen abzulehnen, so berichten die altkatholischen Organe dieß mit Freude als eine Errungenschaft. Hier einige Beispiele aus jüngster Zeit. In München starb der Professor der orientalischen Sprachen, Dr. Müller. Derselbe hatte gleich Dr. v. Lindwurm die „altkatholische" Döllingeradresse unterschrieben, als ob es ihm Wunder wie heiliger Ernst sei um den „alten katholischen Glauben." Gleichwohl starb auch Müller wie Lindwurm als Religionsloser und wollten sie nicht einmal von ihrem „altkatholischen" geistlichen Collegen Dr. Friedrich an ihrem Grabe etwas wissen. Die Zeitungen, besonders die „Neuesten Nachrichten", welche in „Altkatholizismus" machen, verherrlichen nun diese religionslosen Begräbnisse. Auch der einst bedeutende Maler Kaulbach, welcher als Protestant sich dazu erniedrigte, die verlogensten und gemeinsten Spottbilder gegen die katholische Kirche im Dienste des Altkatholizismus anzufertigen, ist ohne kirchliche Feierlichkeit beerdigt worden. „All dieses ist," so bemerkt das „Freib. kath. Kirchenbl.," „bezeichnend für den „Altkatholizismus" und für den Vater dieser Sekte, welcher zu Kaulbach in intimer Beziehung stand."

Zug. Am 25. Abends, und den 26. weilte unser Hochwst. Diözesan-Bischof in unserer Mitte, um etwa 600 Kindern das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Allerdings wurden in Anbetracht der Zeitverhältnisse alle äußern Festlichkeiten für dießmal weggelassen. Trotzdem hat die Verehrung und die Liebe des katholischen Volkes zu unserm einzig rechtmäßigen Oberhirten gewiß nicht abgenommen. Andere beugen vor dem Erfolg und vor dem Glücke ihre Knie. Wir halten es für viel edler, gerade im Unglück und in der schweren Verfolgung unserm Bischof unsere vollste Sympathie und unsere Hochachtung zu bezeugen; denn es ist ein großes Prinzip, als dessen hervorragender Vertheidiger Bischof Eugenius auftritt; es ist das Prinzip der Freiheit des Kirche Gottes. (N. Zuger-Ztg.)

— (Corresp.) Vor mir liegt ein Verzeichniß der Glocken, die aus der Gießerei von Jakob Keller in Unterstraß bei Zürich hervorgegangen sind. Es enthält vom Jahr 1828 bis 1871 an neugegossenen Glocken 386. Die meisten derselben waren für die verschiedenen Kantone der Schweiz bestimmt; auch eine ziemliche Zahl derselben in's Ausland, z. B. nach Frankreich, sogar nach Smyrna in Kleinasien. Mehrere derselben sind von bedeutendem Gewicht. Einige dieser Glocken habe ich selbst gesehen, sie zeichnen sich durch schöne Arbeit, reinen Guß und Wohlklang aus. Kirchenvorstände, die wegen Anschaffung eines neuen Geläutes mit Hrn. Keller in Verkehr standen, rühmen dessen leutseliges Wesen, die pünktliche Ausführung der Arbeiten und billige Preise. Schreiber dieses darf in Rücksicht eigener Erfahrung den löbl. Kirchenvorständen, welche für Anschaffung oder Umguß von Glocken sich zu bemühen haben, Hrn Keller in Zürich für solche Arbeiten bestens empfehlen.

Bern. Den Konservativen in Bern widmet der „Pilger" folgendes Vergißmeinnicht: „Eine konservative Partei, welche nur noch das Geld conserviren half, welche fast nur noch eine Finanzwächterin geworden ist, hat nicht das Recht, zu sein. Es gibt Edleres zu conserviren: sittliche, religiöse Güter, persönliche Freiheit, und hierin hat die konservative Partei es viel mangeln lassen. Darum ist sie — überflüssig geworden." Er ist der Ansicht: die Wahlen in der Stadt Bern bedeuten nicht mehr und nicht weniger, als: weg mit den Herren nnd Bauern zu Gunsten des 4. Standes (der Besitzlosen); wie es in der Stadt Bern steht, so stehe es in einigen Jahren in jedem Dorfe. „Das Geld ist nicht das Höchste der Güter. Gelänge es uns, im Volke Gottesfurcht und Christusglaube zu erhalten und zu erzeugen, so würden wir zwar die sociale Revolution nicht aufhalten, aber sie vielleicht in ihrem Verlaufe menschlich, nicht dämonisch werden lassen." — Gilt nicht nur in Bern.....

— Biel. Die „Demokratie" bietet demjenigen 10,000 Fr. an, welcher den Beweis liefert, daß die Staatspfarrer im Jura bisher irgend etwas abgeändert haben an der katholischen Dogmatik, Moral oder Liturgie. In Biel wirkt bekanntlich der Apostat Lièvre, vulgo Hasenpfarrer.

(Siehe Beiblätter.)

Dieser hatte auf Charfreitag Abend in den Bielerblättern eine Konferenzpredigt angekündigt über „Christus und das neunzehnte Jahrhundert." Der reformirte Gesangverein leitete die Predigt ein. Lièvre predigte unter Anderm: „Die Einen halten Christus für den wahrhaftigen Gottessohn, die Andern für einen vollkommenen gottähnlichen Menschen, wieder Andere für ein bloßes Ideal, das vielleicht gar nie existirt habe. Ein Jeder glaube in dieser Beziehung, was er wolle." Zwei Monate vorher hielt er einen Vortrag daselbst im Rathhaus und sagte unter Anderm: die Religion sei bloße Gefühlssache; fort mit dem religiösen System, mit den Glaubensartikeln! Bei dieser Gelegenheit stellte er Luther als einen Befreier der Menschheit neben Christus. Hat wohl der Hr. Staatspfarrer die katholische Dogmatik abgeändert?

Auf Charfreitag Morgen hatte derselbe Herr die öffentliche Beicht und österliche Kommunion angesetzt. Er bestieg die Kanzel und predigte, die Privatbeicht sei nicht nothwendig. Nach geschehener öffentlicher Scheinbeicht von der Kanzel herunter reichte er allen Anwesenden, seien es Juden oder Protestanten, die sich der Kommunionbank nahten, die Kommunion. Ist wohl das die alte katholische Moral?

Während der Messe macht Lièvre nie eine Kniebeugung. Ist wohl das die alte Liturgie?

Ist die Offerte der „Demokratie" nicht eitler Humbug, wollen wir ihr für Obiges den Beweis liefern und versprechen ihr zum voraus, daß wir die 10,000 Fr. dazu verwenden werden, den Hasenpfarrer, der letzthin in einem hirnverbrannten öffentlichen Briefe den Hochwst. Bischof Lachat als exkommunizirt, apostotatisch, häretisch und barbarisch hinstellte, eine Zeit lang im Narrenhaus unterzubringen.

Jura. Die letzten Großrathswahlen im Jura und die Abstimmung über die Bundesrevision haben nun einmal deutlich gezeigt, was es heißt, ein Volk in seinen religiösen Gefühlen zu verletzen. Die Kanonensalven der Radikalen zur Begrüßung der Bundesrevision waren für uns Freudenschüsse zur Begrüßung des großartigen Sieges der Ultramontanen im Jura. Wer hätte es vor zwei Jahren gedacht, daß der liberale Jura, seither in Bern fast ausschließlich durch Erzradikale vertreten, binnen zwei Jahren einen solchen Umschwung nehmen würde? Das ist die Frucht der bernerischen Gewaltmaßregeln. Das Volk schlägt die Augen auf und ruft mitten in seinen Bedrängnissen: „Wir haben es verdient; peccavimus; unsere Väter haben gesündigt und sie sind nicht mehr und wir tragen ihre Missethat; gottlob, das Strafgericht ist hereingebrochen, sonst wären wir dem Ruin entgegengegangen. Möchte bei Zeiten noch das katholische Volk der ganzen Schweiz an uns lernen, was es heißt, mit dem Radikalismus liebäugeln."

Die Tagesblätter erzählen so viele rührende Begebenheiten im Jura; aber die schönsten Blätter der Leidensgeschichte dieses glaubenstreuen Völkleins wird erst eine bessere Zukunft veröffentlichen. Wir sind unter der Schreckensherrschaft, mit der einzigen Ausnahme, daß noch kein Blut vergossen worden; unsere Priester geben uns das Beispiel der heldenmüthigsten Hinopferung wie zur Zeit der französischen Revolution; unser Volk betet Tag und Nacht, mehr kann ich Ihnen nicht sagen, ohne uns selbst zu kompromittiren. Faustdicke Lügen sind die Rapporte der radikalen Blätter über die Fortschritte der Staatsreligion. Noch eine Zeit lang und das auf den faulen Stützen apostasirter Geistlichen ruhende Werk unserer Staatstheologen fällt zusammen. Et erit ruina ejus magna.

Ein neugeweihter Priester zelebrirte vor Kurzem seine erste hl. Messe in einer Scheune, die vollgepfropft war von Andächtigen. Bissey, der Staatspastor, bot dem Landjäger 25 Fr. an, wenn er den Primizianten am Altare arretire.

— Jurassische Lebensbilder. S. Hochw. Pfarrer von Glere (Frankreich) wurde in aller Eile nach St. Ursanne berufen, um einem Sterbenden die hl. Sakramente zu ertheilen. Kaum hatte er die Beichte gehört, wurde er bei seinem Austritt aus dem Hause des Kranken von einem Gensdarmes verhaftet und nach Pruntrut polizeilich abgeführt. Hier nahm ihn der bekannte Präfekt Froté in das Verhör, fand jedoch für angezeigt, den französischen Priester sofort wieder freizulassen. — Nicht so gut ging es dem Pfarrer von Develier (Kt. Bern); ebenfalls zu einem Kranken berufen, wurde der treue Hirte in den Kerker geworfen. — Am possirlichsten hat die Berner Polizei sich mit Abbé Touvel von Ferette (Frankreich) kompromitirt. Derselbe besuchte Verwandte in Pruntrut und wurde sofort von der Polizei arretirt. Diese wollte in ihm, ungeachtet aller Widersprüche, den „Abbé Cottenat, Pfarrer von Pleigne" erkennen und führte ihn mit Gewalt auf die Präfektur. Zufällig war der Herr Präfekt nicht zu Hause, wohl aber die Frau Präfektin und diese erkannte in dem Gefangenen sofort ihren Vetter, den leibhaften Abbé Touvel aus Frankreich, und so mußte die Berner Polizei ihr Opfer frei lassen und mit langer Nase abziehen. — Einige Tage später war die offizielle und geheime Polizei wieder auf den Füßen; das Gerücht ging, ein exilirter Pfarrer sei in der Stadt Pruntrut eingetroffen; die verdächtigen Häuser wurden bewacht und bis tief in die Nacht wurde spionirt, allein es gelang kein Fang und die Häscher hatten für den Spott nicht zu sorgen.

— Der Staatspastor Beis ist noch immer nicht auf seinen Posten zurückgekehrt; die Gesichter einiger Altkatholiken in Cheveney werden immer wie länger, denn sie haben dem Unauffindlichen Geldvorschüsse gemacht und seine baldige Rückkehr wäre ihnen daher doppelt lieb. — In Courgeney war der radikale, provisorische Gemeindeammann über die Wahlen vom 19. so erbost, daß er seinen Zorn an einem öffentlichen Kreuzbilde ausließ und dasselbe in höchsteigener Person mit seinem Stock zertrümmerte.

— Nach fünfwöchentlicher Haft wurden endlich die 17 Gefangenen von Charmoille

entlassen, gegen eine Caution von 17,000 Franken, wegen einem einzigen Kelch, welcher angeblich dem Staatspastor verheimlicht worden sein soll! Die Entlassung geschah NB. erst nach den Wahlen.

Aus dem Aargau. (Einges.) Es unterliegt keinem Zweifel, die katholische Bevölkerung des Aargau hat in Betracht der konfessionellen Artikel in der Bundesrevision, diese mit großer Mehrheit verworfen. Dieses geschah aber nicht nur im Aargau, sondern in den meisten paritätischen Kantonen. Aber auch reformirte Kantone haben ein bedeutendes Kontingent verwerfender Stimmen abgegeben. „So ist, wie das „Bündner Tagblatt" schreibt, „die Mehrheit des Waadtländervolkes für das neue Werk nicht eingestanden, gegen 26,000 Annehmende stehen 17,000 Nein und 16,000, die nicht gestimmt haben. Auch in Genf fand die Revision eine nicht unbedeutende Gegnerschaft, von 21,453 Stimmfähigen stimmten nur 12,492, von diesen sind 2762 Nein und 9665 Ja, also auch die Mehrheit des Genfervolkes steht keineswegs auf Seite des neuen Werkes." Und doch haben vor der Abstimmung über die Revision gewisse Tagesblätter fort und fort betheuert, daß die Gesammt-Westschweiz für Annahme der Bundesverfassung einstehen werde.

Auch im Aargau hoffte man, daß die Reformirten besonders in Rücksicht ihrer katholischen Kantonsgenossen zurückhaltender sein würden. Viele glaubten dieses — wer aber mit den Verhältnissen näher bekannt, wird dieses niemals erwarten.

Hr. Oeschger, ein einfacher, bescheidener Mann aus dem Frickthal, begab sich mit einem Begleiter in einige Gemeinden des reformirten Landestheils, um einige Flugblätter anzubringen, in welchen die Verwerfung der Revision empfohlen wurde. Oeschger legte an einem Fußweg bei Seengen (ref.), wo Leute vorbei mußten, ein paar Blätter ab. Bald bemerkte er aber, daß er verfolgt wurde. Mehrere Subjekte holten ihn ein, Einer gab ihm sofort einen Faustschlag in's Gesicht. Mit Gewalt, Hohn und Spott wurde er mit seinem Begleiter auf das Gemeindehaus transportirt. Hier wurde er von den Liberalsten des Ortes umringt. Einer sagte zu ihm: „du bist ein rechtes Pfäffle, aber ich thue dir nichts," schlug ihn aber mit der vollen Hand in's Gesicht; ein Anderer schlug ihn an die Ohren, der Dritte raufte ihm die Haare aus, der Vierte aus dem Barte. Man warf ihn zu Boden, stampfte und schlug ihn auf dem Boden mit Füßen. Als sein Begleiter ihn vom Boden aufrichten wollte, erhielt auch er einen starken Schlag in's Gesicht. Oeschger mußte selbst wieder auf die Bank sitzen; er und sein Begleiter wurden dann mehrere Mal unter rohem Gespött in's Gesicht gespieen und wiederholt so in's Gesicht geschlagen, bis das Blut aus der Nase auf den Boden strömte. Oeschger litt großen Durst und bat um Wasser. Was Wasser! schreien die Herren Liberalen, wäre es Nacht, wir würden bald mit euch fertig werden! Nicht genug — kein Spott, kein Hohn war mehr aufzutreiben, der nicht über Beide, über die katholische Kirche, über den hl. Vater ausgeschüttet wurde. Die Feder sträubt sich, Alles anzudeuten. Wenn so etwas von Katholiken einem Juden oder Protestanten zugefügt würde!! Im Wallis, in Freiburg??

Als es der Nacht zuging, kam der Gemeinderath wieder, Oeschger und sein Begleiter mußten Alles abgeben; zugleich wurden sie untersucht, ob sie nicht Dolch und Messer oder sonstige Instrumente auf sich hätten. Ein Landjäger und ein Bursche, der einen Knittel trug, transportirten die Beiden nach dem reformirten Lenzburg, dem Bezirksort. Hier wurden sie noch einmal auf das Aeußerste untersucht und in den Kerker gebracht.

Des andern Tags um 9 Uhr kam Oeschger in's Verhör, der Amtmann hielt ihm eine Strafpredigt, schalt ihn einen Jesuit u. s. w. und daß er geschlagen worden, geschehe ihm recht.

„Wo habt ihr die Blätter her?"

„Ich habe sie in Klingnau geholt."

„Wer hat euch geschickt?"

„Ich habe es aus mir selbst gethan, aus Liebe zum Wohle des Vaterlandes."

„Wer hat euch bezahlt?"

„Niemand; ich lasse mich für so was nicht bezahlen."

„Das ist nicht wahr?"

„Nun, so wäre ich ein Lügner."

„Das sind sie, entgegnete der Amtmann."

Hierauf zeigte Oeschger dem liberalen Bezirksamtmann seine blutigen Kleider und sagte, wie er geschlagen und mißhandelt worden sei und ersuchte, auch dieses mit in's Verhör-Protokoll aufzunehmen. „Geht nicht," erwiderte barsch der Bezirksamtmann, „ihr habt eure Klage am Gericht zu stellen." „Seid froh," fuhr er fort, „daß ich euch in die Gefangenschaft aufgenommen, sonst wäre es euch hier, (in dem gebildeten Lenzburg) nicht besser als in Seengen gegangen." Unter Begleitschaft eines Landjägers wurden dann Beide, Oeschger und sein Begleiter, aus dem reformirten Landestheil in das nächste katholische Dorf gebracht.

Das ist im reformirten Aargau geschehen, der früher dem Kanton Bern angehörte und im Aargau jetzt noch Bernergebiet genannt wird.

„Nicht die körperlichen Schläge sind mein größter Schmerz," schreibt Hr. Oeschger der „Botschaft", „sondern der Gedanke, daß, wenn diese Barbarei des Konfessionshasses, die ich in dem reformirten Seengen erlebt, die Vorbedeutung dessen ist, was aus der Revision über die freien Schweizer und insbesonders über die katholische Konfessionsgenossenschaft kommen soll, die Zukunft unseres Vaterlandes nur eine unglückselige sein kann."

Thurgau. Gegen den reformirten Pfarrer Munz in Sirnach ist in Folge einer Predigt, die er Sonntags den 19. April gegen die neue Bundesverfassung hielt, ein Abberufungsbegehren eingeleitet worden. Die evangelischen Pfarrer werden jedenfalls noch manche Erfahrung machen, wie sie die katholischen bereits gemacht haben, und selbst die Reformer werden dem gleichen Schicksale endlich nicht entgehen, sondern durch den Schulmeister oder irgend einen verbifex abgelöst werden. Eine ähnliche Erfahrung machte ein protestantischer Pfarrer im Kanton Zürich betreff der „Wiederwählbarkeit." In Zumiken wurde Hr. Pfr. Hagnauer, ein allgemein geachteter Geistlicher, den man vor 1½ Jahren

ren aus dem Aargau berufen hatte, nicht mehr gewählt, ohne daß man ihm das Geringste vorzuwerfen hätte. So meldet ein Correspondent der „allg. Schweiz.-Ztg." und weist durch thatsächliche Angaben den schädlichen Einfluß dieses Gesetzes nach.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Mit Erstaunen lasen gewiß Viele die Notizen über ein unlängst abgehaltenes Examen im Schullehrerseminar zu Mariaberg bei Rorschach. (Allg. Schw.-Ztg., Nr. 98, Beilage.) Da sprach sich, nach den mitgetheilten Proben aus Aufsätzen der Zöglinge, der Schulmeisterdünkel in seiner gränzenlosen Unwissenheit und Absprecherei nude krude aus. Sollen wir solche Volksbildner erhalten?

— Die Diözese St. Gallen hat ihren hochverdienten Regens, den Hochw. Hrn. Domherr Eisenring verloren. Ein (vernachlässigter) Schnitt in einen Finger habe den Brand im Arme und in Folge davon den Tod herbeigezogen. Er starb Samstags den 25. April, Abends 6 Uhr. Mit ihm schied einer der tugendhaftesten und thätigsten Priester unseres Vaterlandes dahin.

Vom Bodensee. Ohne uns heute schon über die Leichenverbrennung vom kirchlichen Gesichtspunkt aussprechen zu wollen, ist doch am Platze, aufmerksam zu machen, was gewisse Leute mit dieser Anmaßung bezwecken. Ein fortschrittliches Blatt macht keinen Hehl und erklärt geradezu:

„Das Umsichgreifen des Gedankens der „Leichenverbrennung dient zum Beweise „für das Endziel der Zeitströmung, die „Grundsäulen der Kirche zum „Fall zu bringen." Sehr richtig bemerkt der „Reichsbote" hiezu: die Herren vergessen, daß die Grundsäulen der Kirche göttliche Ideen und Thaten sind, die sie nicht in ihre Feueröfen stecken können. Auch diesen modernen Feueröfen gegenüber bleibt das Wort des Heilandes bestehen: „Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte vergehen nicht."

Wenn die alten Heiden die „Grundsäulen der Kirche" nicht stürzen konnten, als sie lebendige Christen verbrannten, wie viel weniger werden das die neuen Heiden fertig bringen, wenn sie die todten Leichname verbrennen! Aber man sieht daraus, wie das Streben, wieder heidnische Zustände herzustellen, täglich wächst. Jetzt kann man ohne Taufe, ohne christlichen Religionsunterricht aufwachsen, ohne kirchliche Trauung seine Ehe schließen und außerhalb des „Schattens der Kirche" leben und sterben, um schließlich als richtiger Heide auch noch verbrannt zu werden! Was will man noch mehr im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte?

Bisthum Chur.

Die „N. Zürch.-Zeitg." meldet: Der Regierungsrath von Zürich habe Herrn Laubi von Vogelsang, Kt. Aargau, zum Pfarrverweser der Gemeinde Rheinau gewählt.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Aus Deutschland wird folgender treffender Aufschluß über die Jesuiten-Affiliation gemeldet.

Die Augustiner in Germershausen (Preußen) wurden schon verschiedene Male vom Kreishauptmann heimgesucht, ihre Ordensregel durchblättert und der dortige Bürgermeister über ihre Staatsgefährlichkeit oder Nützlichkeit angefragt. Bei Gelegenheit dieser Nachforschung wurde dann an einen Pater auch die hochwichtige Frage gerichtet, ob ihr Orden mit den Jesuiten affilirt wäre? Die Antwort lautete: „Mit den Jesuiten nicht; wohl aber sind wir affilirt mit — Martin Luther." (Luther war bekanntlich ein Augustinermönch.)

Bisthum Sitten.

Wallis. Die Zeitungs-Nachricht, daß der Hochwst. Bischof von Sitten einen Hirtenbrief gegen die Bundesrevision erlassen, ist unbegründet. — Ebenso ist unrichtig, daß der Hochw. Hr. Pfarrer von Saxon für die Revision gearbeitet hat.

Bisthum Genf.

Genf. Sr. Gn. Bischof Mermillod hat an einen katholischen Wähler einen offenen Brief gerichtet, worin er seine vollständige Billigung ausspricht, daß die Katholiken Genfs sich an der Abstimmung über das protestantische Kirchengesetz nicht betheiligen. Seit 60 Jahren hätten die Genfer Katholiken sich immer bei reinprotestantischen Gesetzen enthalten und sie sollen auch fortan den gleichen Grundsatz festhalten, trotzdem daß die Protestanten das Gegentheil gethan und den Katholiken das neue antikatholische Staats-Kirchengesetz aufoktroirt haben. (Wenn es uns der Raum gestattet, so kommen wir auf den bischöflichen Brief zurück.)

Personal-Chronik.

Tessin. Die Katholiken betrauern den Verlurst folgender drei Priester: Hochw. Hr. Pfarrer Francesco Giudici, R. P. Benedetto de Chiaso, Kapuziner, und Alberto L'amoni, Chorherr von Agno.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Wir bringen heute mehrere neue Schriften aszetischen und belehrenden Inhalts zur Kenntniß, welche unsere Leser nicht nur mit gutem Erfolg für sich selbst gebrauchen, sondern auch im Kreise ihrer Freunde und Bekannten je nach Umständen und Bedürfnissen mit Segen verbreiten werden.

1) **Die hl. Schrift über das Ende des Menschen,** von Dr. F. H. Krüll. Mit bischöfl. Approbationen. Der Verfasser stellt die biblischen Sprüche über Sterben und Tod zusammen und erklärt dieselben in ergreifender Weise zum Gebrauche auf der Kanzel, am Krankenbette, am Grabe, im Beichtstuhl und zum Privatgebrauche. (Mainz, Kirchheim 118 Seiten.)

2) **Forderungen und Sünden des Arbeiterstandes,** von C. Sickinger. a. Mächtige Forderungen in Betreff des Wahlrechts, Militärdiensts, Sonntagsruhe, Löhnung, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit; b. Sünden: Mißbrauch der Freiheit, Empörung gegen Kirche und Staat, gegen die Arbeitgeber, Ausschweifung, Verschwendung, Irreligiösität. (Mainz, Kirchheim, 94 S.)

3) **Führer zur Tugend und Frömmigkeit,** von Segur: Rathschläge und Belehrungen für die christliche Jugend, zumal in unserer für das Jünglingsalter so verführerischen Zeit. (Mainz, Kirchheim, S. 283 in kl. 8.)

4) **Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi** nach de Ponte S. J., von Arnuja S. J. bearbeitet und von Pf. J. B. Kempf deutsch herausgegeben,

ein vortreffliches Betrachtungs- und Erbauungsbuch, in welchem an der Hand des Lebens und Leidens Jesu die vorzüglichsten Lehren und Geheimnisse des Glaubens erklärt und dem Geist und Herzen tief eingeprägt werden. (Mainz, Kirchheim, 638 S. in kl. 8.)

5) **Das letzte Jahr vor dem größten Tage im Kinderleben,** von P. Kösterus, ein Hilfsbuch für Seelsorger zur Vorbereitung der Erstkommunikanten während dem ganzen, der ersten Kommunion vorgehenden Jahre. (Mainz, Kirchheim, 241 S. gr. 8.)

6) **Briefe über das hl. Meßopfer,** von Dr. Holzwarth. I. Erörterungen über das hl. Meßopfer in 18 Briefen für Gebildete. II. Die Feier desselben a. Zurüstung, b. Erklärung des Meßopfers. Um den nützlichen und reichlichen Inhalt dieser Schrift zu bezeichnen, genügt es, die Kapitel der „Zurüstung" anzuführen: 1. Gotteshaus, 2. Altar, 3. Altarkleidung, Kreuz und Lichter, 4. Altarschmuck, 5. Kelch und dessen Ausrüstung, 6. Kleidung des Priesters, 7. Kirchenfarben, 8. tägliche Messe, 9. Sprache, 10. Brod und Wein. 11. römisches Meßbuch. (Mainz, Kirchheim, 342 S.)

7) Schließlich haben wir unsern Lesern mit Vergnügen noch die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß Hr. Kirchheim in Mainz eine neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der **Musterpredigten** von Hungari veranstaltet. Die Schweiz. Kirchenzeitung hat dieses vortreffliche Predigtwerk schon bei seinem ersten Erscheinen eindringlich empfohlen; auch wurde dasselbe von der Geistlichkeit in der Schweiz fleißig benützt und wir glauben, daß Keiner, welcher unserer Empfehlung folgte, dasselbe bereute. Dieses große Predigtwerk, welches die ausgezeichnetsten Kanzelvorträge Deutschlands aus neuerer und neuester Zeit enthält, erscheint jetzt in dritter Auflage und zwar in 6 Abtheilungen (1. Feste Jesu, 2. Feste Maria's, 3. alle Sonntage, 4. alle Feiertage der Heiligen, 5. Erste Kommunion, 6. Gelegenheitspredigten) und umfaßt 26 Bände. Jede der 6 Abtheilungen bildet ein vollständiges Ganzes und kann einzeln bezogen werden. Jeder Band enthält an 60 Predigten und erscheint in 4 Heften à 8—9 Bogen in gr. 8. Jeden Monat wird ein Heft zum Preise von Fr. 1. 50 ausgegeben. Wir beschränken uns heute auf diese allgemeine Anzeige und Empfehlung und werden über den Fortgang dieses großen Werkes berichten, wie uns die folgenden Lieferungen zukommen.

Als Fortsetzung schon bestens empfohlener Werke melden wir das Erscheinen der 2. Lieferung des III. Bandes von Rolfus-Pfister's **Realenzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens.** Dasselbe geht vom „Lesebuch" bis „Mnemonik" und fährt fort die Pädagogik nach katholischen Prinzipien für Geistliche, Volksschullehrer, Eltern und Erzieher in Form eines enzyklopädischen Handbuches zu erörtern. Dieses Werk zeichnet sich nicht nur durch seine kirchliche Richtung, sondern auch durch seine praktische Brauchbarkeit aus und hat in der zweiten Auflage interessante Zusätze erhalten. (Mainz, Kupferberg.)

Von der mit Recht sehr beliebten **Bibliothek der Kirchenväter** (Kempten, Kösel) sind die 6 Lieferungen 77—82 erschienen. Sie enthalten von Hieronymus das 5. und 6., von Augustinus das 8. und 9. und von Ephräm das 5. und 6. Heft in gelungener Uebersetzung. Wir können das Studium der Kirchenväter, besonders in unserer Zeit nicht genug empfehlen und wer dieselben in der Ursprache nicht selbst lesen kann oder will, findet hier eine sehr praktische deutsche Bearbeitung der interessantesten Väterschriften.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 17:	Fr.	7857. 55
Kirchenopfer aus der Pfarrei Alt-St. Johann	„	45. —
Aus der Pfarrei Grenchen	„	15. —
„ „ „ St. Josef in Genf	„	20. —
„ „ „ Unter-Endingen	„	52. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Horw	„	105. —
Vom Piusverein der Pfarrei Horw	„	20. —
Von Jgfr. A. K. in Horw	„	10. —
Von der Gemeinde Ober-Aegeri	„	51. —
	Fr.	8175. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Von Fr. X. St. in Küßnacht: Für Peterspfennig	Fr.	40. —
Von Ungenannt aus Altstätten: Für die katholischen Geistlichen im Jura	„	5. —

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Der Monat Mariä
von **Desjardin.**
Dritte Auflage.
Preis per Exempl. Fr. 1. 10.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
X. Höchle-Sequin
in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anläße in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21 **Obiger.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.